

Gegenantrag zur Hauptversammlung der Biotest AG am 11. Mai 2006

24.04.2006

Nachstehend machen wir einen Gegenantrag, der uns von einem Aktionär eingereicht wurde, gemäß § 126 AktG zugänglich.

Gegenantrag des Herrn Peter Sem, Kellerstr. 3, 96163 Gundelsheim

Zu TOP 7 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen, die Schaffung eines bedingten Kapitals und Satzungsänderung

"Zu 7. (5) Erfolgsziele

Die vorgeschlagenen Erfolgsziele beantrage ich wie folgt neu zu formulieren:

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn wenigstens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

a) der Börsenkurs der Vorzugsaktie

Er muß im Ausübungsjahr an einem Börsentag (Xetra-Schlußkurs) mindestens betragen

2006: 35,-
2007: 40,-
2008: 45,-

b) Es muß eine "Milestone-Zahlung" für einen der MAK's in Höhe von mindestens 50 Mio. Euro eingegangen sein.

Begründung:

Ein Optionsprogramm soll Anreiz zur Schaffung eines künftigen "Mehrwertes" im Vergleich zum aktuellen Stand sein. Die vorgeschlagenen Bedingungen einer Kurssteigerung von 10% gegenüber dem Jahres-Schlusskurs von Ende 2005 sowie eines EBITs von 8,5% sind bereits übertroffen und daher keine zusätzliche Motivation."

Stellungnahme der Verwaltung:

Wir halten den Gegenantrag für unbegründet und schlagen vor, diesem nicht zu folgen. In der Hauptversammlung werden wir den Vorschlag der Verwaltung zu den Erfolgszielen näher erläutern.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragen- und Antwortenkatalog, den wir im Internet bereit gestellt haben.

Dreieich, im April 2006

Biotest AG
Der Vorstand